



Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Kreis Lippe
Der Landrat
Straßenverkehrsbehörde
Felix-Fechenbach-Straße 5
32754 Detmold

über:
Bezirksregierung Detmold
Dezernat 25
Leopoldstraße 13-15
32754 Detmold

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Wildenbruchplatz 1
45888 Gelsenkirchen

Petition Nr. 14-P-2010-23138-00
Förderverein „Kreiseltraum Schuckenbaum“,
Herr Klaus-J. Beckmann aus 33818 Leopoldshöhe

wegen Verkehrsberuhigung der Landstraße 968

Anlage: Beschluss

Bericht vom 23.06.2010 – 25.1.12-05.01
Bericht vom 08.06.2010 – 2.20.03.00-I 968

In Kopie beigefügten Beschluss des Petitionsausschusses des Landtags
Nordrhein-Westfalen vom 07.09.2010 übersende ich zur Kenntnis.

Im Auftrag

Joachim Wendt

24. September 2010

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
VII B 3 - 07-13/41

OAR Wendt
Telefon 0211 3843-3249
Fax 0211 3843-9136
joachim.wendt@mbv.nrw.de
Dienstgebäude
Jürgensplatz 1

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

Abteilungen Bauen, Wohnen
und Verkehr

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf

Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mwebvw.nrw.de
www.mbv.nrw.de

Abteilungen Wirtschaft und
Energie

Haroldstr. 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mwme.nrw.de
www.wirtschaft.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709, 719
bis Haltestelle Poststraße bzw.
Landtag/Kniebrücke

Petition Nr: 14-P-2010-23138-00
Ministerium: Minister für Bauen und Verkehr
Aktenzeichen: III B 3 - 07 - 13 / 41
Deskriptor: Straßenverkehr

Förderverein Kreiseltraum Schuckenbaum, Herrn Klaus-J. Beckmann aus Leopoldshöhe

Beschluss des Petitionsausschusses vom 07.09.2010

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht aufgrund der Unfallsituation keine zwingende Notwendigkeit für bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung. Dies gilt auch, weil die Gemeinde Leopoldshöhe zur optischen Einengung der Fahrbahnbreite auf dem Parkstreifen Pflanzringe aufstellen will, die die Ortsdurchfahrt optisch einengen und ggf. bereits zu einer Geschwindigkeitsdämpfung beitragen. Die Auswirkungen dieser Maßnahme sollten zunächst abgewartet werden.

Sollten von der Gemeinde Leopoldshöhe im Ortseingangsbereich der Ortslage Schuckenbaum gleichwohl weiterhin bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung für erforderlich gehalten werden, so sollte unter Nutzung des Parkstreifens eine Fahrbahnverschwenkung in Form einer Mittelinsel bei gleichzeitiger Nutzungsmöglichkeit als Fußgänger-Querungshilfe zum Einsatz kommen. Allerdings müssten aus Sicht der Verkehrssicherheit wegen fehlender zwingender Notwendigkeit die Kosten hierfür von der Gemeinde Leopoldshöhe getragen werden.

Der Petitionsausschuss sieht davon ab, der Landesregierung (Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr) Maßnahmen zu empfehlen.